



Mitteilungsblatt, 3.Stück

Studienjahr 1995/96

Ausgegeben am 2. November 1995

3. Stück

Übersicht:

- 36. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnung “Akademisch geprüfter Leiter im Gesundheitsmanagement” und “Akademisch geprüfte Leiterin im Gesundheitsmanagement”
- 37. Ausschreibung der Wahl der **Vizerektor/inn/en** durch die Universitätsversammlung gem. UOG 1993
- 38. Ausschreibung der Nachwahl der **Ersatzmitglieder** der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in den Senat** gem. UOG 1993
- 39. Ergebnis der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gem. UOG 1993
- 40. Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. UOG 1975 und Personalkommission sowie Kommission für die Koordinierung des Lehrangebots - Nachnominierung eines Mitgliedes
- 41. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Nachnominierung eines Mitgliedes
- 42. Studienkommission Deutsche Philologie - Entsendung der Studierenden
- 43. Institutskonferenz Germanistik - Entsendung der Studierenden
- 44. Studienkommission Anglistik und Amerikanistik - Entsendung der Studierenden
- 45. Institutskonferenz Anglistik und Amerikanistik - Entsendung der Studierenden
- 46. Ausschreibung einer freien Planstelle

36. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÜBER DIE BERUFSBEZEICHNUNG “AKADEMISCH GEPRÜFTER LEITER IM GESUNDHEITSMANAGEMENT” UND “AKADEMISCH GEPRÜFTE LEITERIN IM GESUNDHEITS-MANAGEMENT”

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Berufsbezeichnung “Akademisch geprüfter Leiter im Gesundheitsmanagement” und “Akademisch geprüfte Leiterin im Gesundheitsmanagement” wurde im Bundesgesetz-blatt vom 17. Oktober 1995, BGBl. Nr. 690, verlautbart.

37. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VIZEREKTOR/INN/EN DURCH DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. UOG 1993

Die Wahl der drei Vizerektor/inn/en durch die Universitätsversammlung gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 1 UOG 1993 findet am

**Mittwoch, 22.11.1995,
12.00 Uhr, UR z-109
statt.**

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140, durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Rektors lautet:

* Vizerektor für Forschung und Lehre:

O.Univ.Prof.Dr. Franz M. KUNA

* Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen:

Univ.Ass.Mag.Dr. Doris WASTL-WALTER

* Vizerektor für Öffentlichkeitsarbeit und Außenbeziehungen:

O.Univ.Prof.Dr. Gerhard NEWEKLOWSKY

Am Montag, den 20.11.1995, findet von 11.00 - 12.00 Uhr im UR z-109 ein Hearing der Kandidat/inn/en statt.

Der/Die Stellvertreter/in des Rektors wird auf Vorschlag des Rektors im Anschluß an die Wahl der Vizerektor/inn/en gewählt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung der Mitglieder der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende des Senats und der

Universitätsversammlung

Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

**38. AUSSCHREIBUNG DER NACHWAHL DER ERSATZMITGLIEDER DER
PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DEN SENAT GEM. UOG
1993**

Die Wahl findet am

Mittwoch, 22.11.1995, UR z-109

ca. 12.45 Uhr,

(im Anschluß an die Wahl der Vizerektor/inn/en)

statt.

Die Wahl wird gem. UOG 1993 nach den Bestimmungen der Satzung, insbesondere der Wahlordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140, durchgeführt.

Es sind gem. § 51 Abs. 2 Z. 1 UOG 1993 zu wählen:

2 Ersatzmitglieder

aus dem Bereich der gesamten Universität

2 Ersatzmitglieder

aus dem Bereich der Fakultät für Kulturwissenschaften

1 Ersatzmitglied

aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Weiters sind die in den Wahlgängen vom 12.10.1994 (6 Personen) und vom 22.11.1995 (2 Personen) gewählten Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität zu reihen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt bzw. der betreffenden Fakultät zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, ausgenommen die Mitglieder des Senats bzw. die in den Wahlgängen vom 12.10.1994 bereits gewählten Ersatz-mitglieder.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

O.Univ.Prof.Dipl.Soziol.Dr. Paul Kellermann

39. ERGEBNIS DER WAHL DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES SENATS GEM. UOG 1993

Bei der wegen des Rücktritts des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden am 25.10.1995 durchgeführten Wahl wurde

O.Univ.Prof.Dr. Rudolf NEUHÄUSER

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gem. UOG 1993 gewählt.

Der Vorsitzende des Senats

gem. UOG 1993

Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

40. FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. UOG 1975 UND PERSONAL-KOMMISSION SOWIE KOMMISSION FÜR DIE KOORDINIERUNG DES LEHRANGEBOTS (KOKOL) - NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDES

Die Mittelbaukurie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 1995 folgende Nachnominierungen beschlossen:

Fakultätskollegium: Mag. Michael DOBROVNIK (anstelle von K. Kienzl)

Personalkommission: Mag. Dr. Peter MANDL (anstelle von K. Kienzl)

KOKOL: Mag. Heinz FRANK (anstelle von E. Kofler)

Der Kuriensprecher der Fakultät

für WIWI u. Informatik

Dipl. Ing. Dr. Werner Peschek

41. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - NACH-NOMINIERUNG EINES MITGLIEDES

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 25.10.1995 beschlossen, Frau

Michaela KONCILIA

in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden.

Der Rektor

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfler

42. STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Deutsche Philologie entsendet:

Stud. Michaela GEISTLER

Stud. Günther PINTER

Die Vorsitzende der Fakultäts-
vertretung Kulturwissenschaften

Daniela Thaler

43. INSTITUTSKONFERENZ GERMANISTIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Deutsche Philologie entsendet:

Stud. Michaela GEISTLER

Stud. Günther PINTER

Stud. Edith HIMMELBAUER

Die Vorsitzende der Fakultäts-
vertretung Kulturwissenschaften

Daniela Thaler

44. STUDIENKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Anglistik und Amerikanistik entsendet:

Stud. Maja REICH

Stud. Thomas ISOPP

Ersatzmitglied:

Stud. Michael EIBL

Der Vorsitzende der STRV
Anglistik und Amerikanistik
Michael Eibl

45. INSTITUSKONFERENZ ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Anglistik und Amerikanistik entsendet:

Stud. Thomas ISOPP
Stud. René CERNE

Ersatzmitglied:
Stud. Michael EIBL

Der Vorsitzende der STRV
Anglistik und Amerikanistik
Thomas Eibl

46. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE

Am **Institut für Informatik** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist die Planstelle eines/einer

Universitätsassistenten/in
zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet

:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 2) Fundierte Kenntnisse auf einem Teilgebiet der angewandten oder praktischen Informatik bzw. Betriebsinformatik
- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Interessenten mit besonderen Vorkenntnissen am Gebiet Software Engineering werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **23. November 1995** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt.